

Geschäft: 32269  
Archiv: 31/1

Worb, 14. Februar 2023 kj

## **Merkblatt Mobilitätskonzept**

### **Mobilitätskonzept**

Das Mobilitätskonzept zeigt auf, wie für das beantragte Bauvorhaben auf Dauer eine nachhaltige, umweltfreundliche Mobilität gewährleistet und durchgesetzt werden soll. Es hat die Form eines Berichts, der eine allgemeine Analyse des Umfelds enthält, eine Definition der zu erreichenden Zielsetzungen und der dazu erforderlichen Massnahmen sowie eine konkrete Strategie, wie die Ziele und Massnahmen umgesetzt und auf die Dauer konkret kontrolliert werden.

Die nachfolgenden Schritte erklären, wie ein Betriebskonzept Mobilität erstellt wird und welche Elemente es enthalten muss, um die Zustimmung der zuständigen Behörde zu erlangen.

### **Grundlagen**

- Baureglement der Gemeinde Worb, Stand Genehmigung 3. Februar 2022
- Bei der Ausarbeitung einer Zone mit Planungspflicht oder einer Überbauungsordnung kann die Gemeinde Worb das Erstellen eines Betriebskonzepts Mobilität verlangen.
- Kantonales Baugesetz (BauG), Artikel 18 Absatz 1 ([Kanton Bern - Erlass-Sammlung](#) : 721.0)
- Kantonale Bauverordnung (BauV), Artikel 49 bis 56 ([Kanton Bern -Erlass-Sammlung](#) : 721.1)
- Schweizer Norm SN 640 281 Parkieren, Angebot an Parkfeldern für Personenwagen
- Schweizer Norm SN 640 283 Parkieren, Verkehrsaufkommen von Parkierungsanlagen von Nicht-Wohnnutzungen
- Die ÖV-Erschliessung in Worb und Rüfenacht ist erstklassig. Bei der Planung von Bauten sind die aktuellen Fahrpläne des Blauen / Orangen Bähnli und der Postautobetriebe zu berücksichtigen.

### **Grundsatz**

Die kantonalen Vorgaben in Bezug auf Abstellplätze für Fahrzeuge gemäss Artikel 49 ff. der Bauverordnung (BauV) oder die Schweizer Norm SN 640 281 Parkieren, Angebot an Parkfeldern für Personenwagen sind einzuhalten.

Wenn bei grösseren Überbauungen (Wohn- oder Gewerbebau) oder verkehrsintensiven Bauvorhaben von der unteren Bandbreite abgewichen werden soll, ist die Erarbeitung eines Mobilitätskonzeptes erforderlich. Als Grundlage dienen dazu die Artikel 54a und 54b der BauV.

Bei qualitätssichernden Verfahren ist das Vorgehen frühzeitig gemeinsam zwischen der Bauabteilung, dem Ortsplaner, dem Planungsteam und dem Verkehrsplaner festzulegen.

Das Betriebskonzept Mobilität ist zusammen mit der Bauvoranfrage oder den Baugesuchsunterlagen bei der Bauabteilung Worb einzureichen. Es wird im Rahmen des Bewilligungsverfahrens geprüft.

### **1. Standort analysieren**

- Analyse des Standorts: Lage und Grösse des Standorts (in m<sup>2</sup> der Geschossfläche oder der Fläche für Geschäftstätigkeit oder der Anzahl der Wohnungen), vorgesehene Nutzung, um die heutigen und das geplante Volumen berechnen zu können
- Analyse des Verkehrsnetzes und des Parkplatzangebots in der näheren Umgebung
- Analyse der Qualität der ÖV-Erschliessung (Erschliessungsgüteklasse, Distanz zwischen den Haltestellen, Fahrplan usw.)
- Analyse der Qualität des Velo- und Fusswegnetzes (direkte Verbindungen bis zum Standort, festgestellte Hindernisse usw.)
- Beschrieb und Analyse der vorgesehenen Infrastruktur: Die Anzahl vorgesehener Abstellplätze (Motorfahrzeuge und Velos), Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge und die am Standort vorgesehenen Velo- und Fusswegverbindungen

## **2. Potenziale und Ziele definieren**

Es müssen Ziele definiert werden, die durch die Umsetzung von Massnahmen erreicht werden sollen (quantitative und/oder qualitative). Diese Ziele können zum Beispiel auf geschätzten Verkehrsmengen und Überlegungen zur potenziellen Verkehrsreduktionen basieren.

## **3. Handlungsfelder und Massnahmen entwickeln und verabschieden**

Aufgrund der Analyse und der vorgängig festgelegten Zielsetzung werden konkrete Massnahmen definiert. Wichtig ist, dass diese Massnahmen effektiv entsprechend der potenziellen Benutzergruppen konzipiert werden und deren Bedürfnissen entsprechen (Pendlerinnen und Pendler, Kundschaft, Bewohnerinnen und Bewohner usw.). Diese Massnahmen werden in Form von Massnahmenblättern ausgeführt. Hier eine nicht abschliessende Liste zur Illustration der womöglich in Betracht kommenden Massnahmen:

- Parkierung und Parkraummanagement wie reduzierte Anzahl Parkplätze oder reserviert für Fahrgemeinschaften, Ladeinfrastruktur, Parkplatzbewirtschaftung usw.
- Synergien mit bestehenden Abstellanlagen in der Nachbarschaft
- Flottenmanagement bei Unternehmen
- Veloinfrastruktur wie Abstellplätze, Ladeinfrastruktur, Duschen etc.
- Infrastruktur zur Anlieferung von Gütern, Zustellpunkt/Depot für Kuriere
- Umsetzung von Sharing-Angeboten wie Carsharing, Bikesharing, Lastenvelos usw.
- organisatorische Massnahmen wie flexible Arbeitsformen, Arbeitszeiten, Lieferdienste
- Mobilitätsanreize wie Mobilitätsgutscheine, Mobility-Mitgliedschaften, Vergünstigungen für Elektrovelos, Bikesharing Angebote, Heimliefererservice inkl. Depot vor Ort
- Sensibilisierungsaktionen wie Bike-to-Work, Mitfahraktionen
- Information/Kommunikation wie Information der Mitarbeitenden, Website zur Mobilität usw.

## **4. Monitoring sicherstellen**

Der gesuchstellenden Person wird empfohlen, innerhalb der Firma/Siedlung eine Person zu bestimmen, die als Koordinatorin für die Umsetzung des Betriebskonzepts Mobilität sorgt. Diese Person hat die Aufgabe, einerseits die im Betriebskonzept Mobilität enthaltenen Massnahmen umzusetzen und andererseits den Baubewilligungsbehörden den Monitoringbericht zur Abnahme zu unterbreiten, in dem sie diese über den Stand der Umsetzung informiert.

## **5. Projektorganisation zur Umsetzung definieren**

Das Betriebskonzept Mobilität hat aufzuzeigen, wie sich die Bauherrschaft die Umsetzung vorstellt. Dazu muss der Bericht beschreiben, wie das Projekt innerhalb der Firma oder Siedlung organisiert wird (Kontaktangaben und Funktion der Koordinatorin, Priorisierung und Terminplan für die Umsetzung der Massnahmen, wie werden diese finanziert, langfristig gesichert). Schliesslich muss auch die Kontrolle der Resultate beschrieben werden. Deshalb wird verlangt, dass ein Entwurf des Monitoringberichts (Inhaltsverzeichnis, Struktur) dem Betriebskonzept Mobilität beigelegt wird.

## **6. Kosten darstellen und Finanzierung sicherstellen**

Die Umsetzung der Massnahmen und deren langfristiger Betrieb, aber auch die Organisation und der Ablauf der Monitoring- und Kontrollaufgaben verursachen Kosten. Diese gilt es abzuschätzen, damit es zu einem späteren Zeitpunkt nicht zu negativen Überraschungen kommt. Die Art und Weise der Finanzierung muss im Mobilitätskonzept transparent dargestellt sein, damit die Machbarkeit des Konzepts sichergestellt ist.

## **7. Verbindlichkeit**

Das Betriebskonzept Mobilität ist verbindlicher Bestandteil des Baugesuchs und der Baubewilligung. Der Stand der Umsetzung ist nach Realisierung des Bauvorhabens gegenüber der Baubewilligungsbehörde auf

Verlangen vorzuweisen. Deshalb ist das Konzept von der Bauherrschaft zu unterzeichnen. Die Gemeinde Worb kann den Eintrag einer Dienstbarkeit im Grundbuch verlangen.

## **Hinweise für Bauvoranfrage**

In der Regel ist es einfacher und effizienter, sich an eine darauf spezialisierte Firma zu wenden, welche die Bauherrschaft bei den Überlegungen begleitet und weiss, welche formellen und materiellen Anforderungen die Bewilligungsinstanzen stellen.

Zur Klärung der Baubewilligungsfähigkeit, wird die frühzeitige Einreichung einer Bauvoranfrage empfohlen. Bauvoranfragen sind immer bei der Bauabteilung Worb einzureichen. Diese wird die weiteren Schritte und die Einbindung der entsprechenden Fachstellen koordinieren. So können die Chancen und Risiken eines Bauvorhabens besser eingeschätzt und die Erkenntnisse in die Ausarbeitung des Baugesuchs/Bauprojekts einfließen.

Wichtig für die Beurteilung sind:

- Präzise Angaben zum Bauvorhaben
- Berechnung der Abstellplätze für Motorfahrzeuge und Fahrräder
- Wenn von der kantonalen Bandbreite abgewichen werden soll, detaillierte Begründung dazu.
- Entwurf des Betriebskonzepts Mobilität

## **Weitere Informationen**

- Kanton Bern, Abstellplätze für Fahrzeuge, Leitfaden zur Berechnung der erforderlichen Anzahl Abstellplätze nach Art. 49 bis 56 BauV, Leitfaden (Pdf) <https://www.bauen.dij.be.ch/de/start/arbeitshilfen-vorlagen.html>
- Schweizer Norm SN 640 281 Parkieren Angebot an Parkfeldern für Personenwagen
- Schweizer Norm SN 640 283 Parkieren, Verkehrsaufkommen von Parkieranlagen von Nicht-Wohnnutzungen
- Mobilität in der Arealplanung <https://www.local-energy.swiss/arbeitsbereich/mobilitaet-pro/werkzeuge-und-instrumente/mobilitaet-in-der-arealplanung.html#/>
- Mobilitätsmanagement in Unternehmen <https://www.energieschweiz.ch/unternehmen/mobilitaetsmanagement/>